

Caritas-Stiftung für Menschen mit Behinderungen

eine Stiftung unter dem Dach der Caritas GemeinschaftsStiftung für das Bistum Münster

Informationen für Antragssteller:

Die Caritas-Stiftung für Menschen mit Behinderungen möchte mit ihren Mitteln Menschen mit Behinderung in Notlagen unterstützen, soweit diese nicht entsprechend durch andere Kostenträger gefördert werden.

Anträge an die Stiftung werden mittels Antragsformular über die örtlichen Dienste und Einrichtungen der Caritas-Behindertenhilfe gestellt. Geprüft werden die Anträge anonymisiert von einem eigenständigen Beirat, der aus der/dem Vorsitzende/n der DiAG Behindertenhilfe, einer Einrichtungsververtretung, einer Angehörigenvertretung, einem betroffenen Menschen mit Behinderung und einer/m Mitarbeiter/in des Referates Behindertenhilfe des DiCV besteht.

1. Förderumfang und Stiftungszweck:

Die Stiftung beachtet folgende caritative Zweckbestimmung für den Stiftungsfonds:

- Einzelfallhilfe bei erforderlicher Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die in den Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster leben oder durch ihre Dienste betreut werden.
- Projektförderungen, soweit hierfür keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

2. Ausschlusskriterien:

Bei Eintreffen eines oder mehrerer der folgenden Kriterien ist die Förderung durch die Stiftung nicht möglich:

- Das monatliche Einkommen des Antragssteller liegt oberhalb des Regelsatzes in der Sozialhilfe
- Der Antragssteller befindet sich nicht in Betreuung in einer der Einrichtungen und Dienste der Caritas-Behindertenhilfe
- Der Antragssteller wohnt außerhalb des Zielgebietes (nordrheinwestfälischer Teil des Bistums Münster)

Weiter werden in der Regel keine Anträge für unter anderem folgende Maßnahmen bewilligt:

- Ferienfreizeiten/Urlaubsmaßnahmen
- Unterstützungen zur Entschuldung
- Tierarztkosten